



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Josef Winkler  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 1. Juni 2011

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Juni 2011**  
HIER Arbeitsnummern 6/200,201,202

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Josef Winkler  
vom 23. Juni 2011  
(Monat Juni 2011, Arbeits-Nm. 6/200, 201, 202)

---

### Fragen

1. *Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass Anhörungen nach dem Asylverfahrensgesetz zu den Verfolgungs- und Fluchtgründen vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Außenstelle des BAMF in Oldenburg per Videokonferenz mit den in der Aufnahmeeinrichtung des Landes Niedersachsen in Friedland befindlichen Antragstellern und Dolmetschern durchgeführt werden?*
2. *Werden Anhörungen per Videokonferenz auch in weiteren Außenstellen des BAMF praktiziert?*
3. *Wie beurteilt die Bundesregierung diese Praxis, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Anhörungen zu den Verfolgungsgründen oftmals sensible Sachverhalte vorgetragen werden, die es notwendig machen, dass eine Anhörung abgebrochen werden muss und sog. Sonderbeauftragte des BAMF, etwa für Traumatisierte, für geschlechtsspezifische Verfolgte sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hinzugezogen werden müssen?*

### Antworten

#### Zu 1.

Ja.

#### Zu 2.

Anhörungen im Wege der Bild- und Tonübertragung hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bislang auch durch die Außenstelle Braunschweig mit der Außenstelle Friedland durchgeführt.

#### Zu 3.

Die ersten Erfahrungen mit diesen Verfahren sind als positiv zu beurteilen, insbesondere können dadurch die Entscheider des BAMF effizienter eingesetzt werden. Anhörungen von Traumatisierten, geschlechtsspezifisch Verfolgten und Minderjährigen werden grundsätzlich nicht im Wege der Bild- und Tonübertragung durchgeführt. Stellt sich während der Anhörung im Wege der Bild- und Tonübertragung heraus, dass eine Sonderbeauftragte oder ein Sonderbeauftragter hinzugezogen werden muss, wird sie abgebrochen.